



DEUTSCHE BAUZEITUNG

56. JAHRGANG. * N^o 24. * BERLIN, DEN 25. MARZ 1922.

* * * * HERAUSGEBER: DR.-ING. h. c. ALBERT HOFMANN. * * * *

Alle Rechte vorbehalten. — Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

Groß-Hamburg (Schluß).

II. Von Fritz Schumacher in Köln a. Rh.



In der Groß-Hamburg-Frage ballt sich ein ganzes Knäuel städtebaulicher Probleme zusammen. Zwei, die mit den Kernpunkt der Sache zu berühren scheinen, seien hier heraus gegriffen. Das eine ist eine ganz besondere Hamburg-Frage, das andere aber eine ganz allgemeine Großstadt-Frage*).

Die Hamburg-Frage knüpft an den Hafen an. Der Hamburger Hafen ist in seiner jetzigen Gestalt eine so großartige Schöpfung, daß man leicht über seinen zwingenden Eindrücken vergißt, daß er, im Rahmen seiner weiteren geographischen Umgebung betrachtet, ganz unnatürlich gestaltet ist.

An der Stelle der Elbe, die der Begriff „Hamburg“ bezeichnet, finden wir ein ganz eigentümliches geographisches Gebilde. Der Strom spaltet sich hier in zwei Arme (in die Norder- und die Süder-Elbe), die eine Insel umspannen. Diese Insel ist diagonal durch den künstlich erweiterten Arm des Köhlbrand durchzogen. Also: zwei Siedlungen weckende konkave Flußufer liegen bequem verbunden einander gegenüber und beherrschen gemeinsam ein inselartiges Zwischengebiet, das vorausbestimmt zu sein scheint, durch Hafen-Einschnitte zu einem einheitlichen technischen Instrument von größter Klarheit gestaltet zu werden. Diese Vorbedingung ist einzig in der Welt. Wer das geographische Gebilde mit unbefangenen Augen sieht, wird zunächst keinen Augenblick daran zweifeln, daß die Gelegenheit, hier nach einheitlichem Gesichtspunkt Größtes zu schaffen, genutzt sein wird. Wer aber das wirkliche Gebilde betrachtet, wird das Gegenteil finden. Das einheitliche Gebiet, das die gespaltene Elbe umfaßt, ist nur an ganz willkürlich begrenzten Teilen technisch ausgestaltet, hart daneben liegt friedliche Marsch; plötzlich ragen die Trümmer einiger Großstadt-Straßen aus freiem Feld, dicht dahinter liegen Bauernhäuser. Der Grund zu diesem unorganischen Ergebnis ist leicht angegeben, er beruht

auf der politischen Grenze des Hamburger Gebietes, die wie ein seltsam verlaufender unregelmäßiger Riß das einheitlich gedachte Naturgebilde zertrümmert. Eine unsichtbare, von Menschenhand achtlos gezogene Linie ist mächtiger als Natur und als Gestaltungswille. Denn an diesem von Natur zur Einheit vorbestimmten Gebilde haben sich drei Willenszentren festgesetzt, die mit aller Kraft gegen einander wirken: Hamburg, Altona und Harburg. Was einheitlich entwickelt und einheitlich betrieben werden müßte, steht unter der unzusammenhängenden Leitung von Hamburg, Schleswig-Holstein und Hannover. Uneinheitlichkeit in der Anlage, Reibung und Kraftverlust im Betrieb, statt planvoller Klarheit, Arbeitsteilung und Kräftesteigerung.

Die lebhafteste Groß-Hamburger-Bewegung gipfelt für das Hafengebiet in der Forderung: technische Einheit und betriebliche Einheit für das Gebiet, das eine geographische Einheit darstellt*).

Ist diese Forderung aus ganz allgemeinen Gründen begründlich, so wird sie es noch mehr, wenn man sich klar macht, daß dem mächtigsten der drei an dieser Stelle der Elbe vereinigten Kraftzentren, Hamburg, nur das kleinste Stück jenes in der Mitte liegenden Inselgebietes gehört. Es leidet nicht nur an dem Mangel an Einheitlichkeit, sondern leidet zugleich an dem ganz groben Mangel an Platz.

Man sollte es kaum glauben: Hamburg hat den letzten Rest seines Hafengeländes aufbrauchen müssen, ohne die Linien der Zukunft vorausblickend ziehen zu können, — ja, während Antwerpen und Rotterdam den großartigsten Möglichkeiten der Zukunft fast unbeschränkt vorarbeiten konnten, war ihm nicht einmal Hoffnung für die Zukunft gegeben.

Dieser Zustand hat durch den Krieg schneller einen akuten Charakter bekommen, als man annehmen konnte. Mancher wird vielleicht meinen, daß der Rückgang des Hafenverkehrs das zu eng werdende Kleid mittelbar wieder weiter gemacht hätte; das aber ist ein Irrtum. Weit stärker als die Tatsache, daß die Verkehrs-Tonnage der Vorkriegszeit noch nicht ganz wieder erreicht ist (viel fehlt nicht einmal daran), wirkt die Tatsache, daß die Kriegsfolgen auch für dieses Wirtschaftsinstru-

*) Vergl. Schumacher, „Groß-Hamburg“ in „Städtebau“ 1919, Heft 78. Schumacher, „Groß-Hamburg als wohnungspolitische Frage“, Schmoller Jahrbuch 1919. Baumann, „Groß-Hamburg“, Verlag Friedrichsen.

*) Vergl. Groß-Hamburg, Denkschrift des Hamburger Senats.

gemeinheit wirtschaftliche Kraft durch den unrentablen Betrieb dieser Transportmittel für wenige Stunden des Tages. Es nützt Hamburg nichts, daß es fern im Norden noch weite unbebaute Striche besitzt, worauf Gegner und Dilettanten oft mit erhobenem Finger weisen, — trotz dieser Flächen ist Hamburg auch für die Erledigung seiner Wohnungsfrage, nicht nur für die Erledigung seiner Hafenfrage zu klein. Ihm fehlt das Siedlungsgelände da, wo es gebraucht wird. Wenn es seine Hafnarbeiter vernunftgemäß unterbringen will, stößt es überall an die Grenzen seines Gebietes.

So verlangt das Hafengebiet nicht nur aus technischen, sondern ebenso sehr aus sozialen Gründen eine Ausweitung. Es muß Platz gewonnen werden, um den Arbeiter nahe bei seiner Arbeitsstätte anzusiedeln. Je schwieriger unsere Verkehrsverhältnisse werden, um so notwendiger wird diese Forderung. Ebenso wie bei den Waren müssen auch bei den Menschen Transport und Umladung nach Möglichkeit vermieden werden. Bei der organischen Aufteilung jener Elbinsel, die jetzt in Fetzen zerrissen ist, muß man nicht nur an eine treffliche Riesenmaschine denken, sondern auch an die Kraft, die diese Maschine speist. Sie verlangt das Gefäß bequemer Wohnstätten. Gelegenheit dafür ist vor Allem im preußischen Wilhelmsburg genügend vorhanden. Man wollte dieses Gebiet künstlich aufhohen, um es im großstädtischen Sinn kanalisierbar und damit im großstädtischen Sinn bebaubar zu machen. Das darf nicht geschehen. Eingebettet ins Gartengrün des Marschlandes muß hier eine weiträumige Stadt hinter dem Deich entstehen, die kanaltechnisch entsprechend behandelt wird: Trennsystem, Überpumpen der geklärten Abwässer in die Elbe, soweit sie nicht im Gartenbetrieb aufgebraucht werden.

So tritt die Wohnungsfrage gleichberechtigt neben die Hafenfrage. Die Art, wie das geschieht, ist, wie man gesehen hat, ein besonderes Hamburger Problem. Sind mit seiner Lösung die Groß-Hamburg-Nöte überhaupt gelöst? Manche Gegner, die sich diesen besonderen Nöten schließlich doch nicht ganz verschließen können, wollen das behaupten. Ich möchte zeigen, daß das nicht der Fall ist, sondern daß neben diesem Sonderproblem ein noch größeres Problem steht von allgemeiner Bedeutung.

Bei der Erörterung der Groß-Hamburg-Frage zeigt sich immer wieder eine eigentümliche Gefahr: weil man für das Vorhandensein gewisser Nöte den Beweis deutlich zu führen vermag, verlangt man nun für alle Groß-Hamburg-Forderungen den strengen Beweis der handgreiflich vorhandenen Not. Das dürfte man bei städtebaulichen Entwicklungsfragen niemals tun. Kann man die Not bereits beweisend zeigen, so ist es schon zu spät; denn dann haben sich die Dinge bereits so weit krankhaft entwickelt, daß man nicht mehr heilen, sondern nur noch flicken kann. Eine Stadt ist nichts Anderes, als ein lebendiger Organismus, und man wird dessen Anforderungen nur gerecht, wenn man sie mit den Augen des Arztes betrachtet. Eines weisen Arztes oberstes Streben aber heißt „Prophylaxe“. Der Gefahr vorzubeugen ist ein wichtigerer Teil seines Tuns, als die Beschäftigung mit einer Krankheitsform. Darf man ihn erst rufen, wenn die Blutvergiftung sich zeigt, so wird sein Wirken wenig ersprießlich sein. Das ist überaus selbstverständlich, aber städtebaulichen Forderungen gegenüber wird es immer wieder vergessen. Will man diese Erkenntnis auf die Gesamterscheinung einer Großstadt anwenden, so muß der Städtebauer sich zunächst einmal über ein Wunschbild klar werden. Er wird dabei natürlich ausgehen von allen den vielfältig bedingten Gegebenheiten des wirklichen augenblicklichen Entwicklungs-Zustandes, und aus einem Mosaik einzelner Wünsche und Lösungen wird sich sein Bild zusammenfügen. Auf diesem Wege kommt man in der Groß-Hamburg-Frage durch zahlreiche Einzelüberlegungen aus dem Gebiet der Kanalisation, der Wasserversorgung, der Grünpolitik, der Flußregulierung, der Bahnführung und des Wohnungswesens zu einem ganz bestimmten Wunschbild. Seinem Aufbau kann hier auf engem Raum nicht nachgegangen werden. Ein so ent-

standenes Bild könnte zufällig sein, weil es leicht möglich ist, daß man beim nahen Standpunkt dieser Art des Betrachtens Dinge überschätzt, die gerade im Vordergrund stehen. Der Städtebauer muß sich deshalb daran gewöhnen, sein individuell gefügtes Bild gleichsam dadurch nachzuprüfen, daß er sich die Grundzüge des natürlichen, gesunden Wachstums klar zu machen sucht, das an der Stelle Welt, die er betrachtet, aus den lebenszeugenden Gegebenheiten entstehen würde, wenn alle äußeren Zwänge ausgeschaltet werden. Bei Hamburg sind diese lebenszeugenden Gegebenheiten leicht erkennbar. Der Strom gibt die Hauptader, die sich im Gebilde der gespaltenen Elbe zum Zentralorgan weitet, das Herz und Magen zu gleicher Zeit ist. Um dieses Zentralorgan legt sich, durch die Kraft der Stromrichtung etwas in die Breite gezogen, ein mittlerer fester Kern. Zu dieser Hauptader gesellt sich ein System von lebenszeugenden Nebenadern, das sich aus den Bahnlinien ergibt. An sie wird sich mit der Entfernung vom Mittelpunkt allmählich abnehmend das natürliche Siedlungsfleisch der Großstadt ansetzen. Man sieht: Stadt und Land greifen nicht in Ringen, sondern verzahnt ineinander ein. Dieses schematische Gebilde zeigt den Grundaufbau des Lebensorganismus, der sich an dieser Stelle entwickeln müßte, wenn die Kräfte ohne äußere Hemmung sich natürlich entfalten könnten. Es zeigt vor Allem, praktisch betrachtet, welche Teile des in Wahrheit politisch und verwaltungstechnisch willkürlich gegliederten Gebietes als innere Einheit zu betrachten und entsprechend zu behandeln sind. Übersetzt man dieses Schema in die individuellen Gestaltungen der wirklichen Karte, so wird man auf anderem Weg zu etwa dem gleichen Gebilde kommen, das die Groß-Hamburg-Bewegung als Einheit verkündet hat. Daß dabei nicht die Grenzen der einzelnen Siedlungsarme, sondern deren äußere Verbindung (unter Berücksichtigung der Gemeindegrenzen) maßgebend sein muß, ist selbstverständlich, da das erstrebenswerte keilförmige Verzahnen von Stadt und Land ja nur praktisch durchführbar ist, wenn die Macht des organisierenden Willens die beiden Gebiete umfaßt, die sich durchdringen sollen.

Vergegenwärtigt man sich nun, welche Teile dieser einheitlichen Wachstumsfigur das gegenwärtige politische Gebilde „Hamburg“ als „Einheit“ herauserschneidet, so wird man mit erschütternder Klarheit sehen, wie hoffnungslos es ist, dieses zerfetzte, verzerrte, unglückselige Etwas als Organismus entwickeln zu wollen (Abbild. S. 142). Durch diesen Krüppel läßt sich kein lebendiger Blutstrom führen. Der Augenschein macht es überflüssig, die Krankheit des jetzigen politischen Ungebildes Hamburg durch Symptome zu belegen, obgleich für das tiefer sehende Auge diese Symptome deutlich genug bereits jetzt zu Tag treten. Sie werden erschreckende Formen annehmen, je mehr sich diese Krüppelform endgültig mit der starren Masse der Großstadt bis an ihre Ränder füllt. Es ist allerhöchste Zeit, das zu verhindern.

Die preußische Gegenschrift gegen die Groß-Hamburg-Denkschrift sucht an der Hand dieser Figur zu beweisen, daß die Hamburger Grenzen für die wahre Entwicklung ganz gleichgültig seien. Sie stellt fest, daß in den preußischen Teilen der Idealfigur eine reichlich so starke Bevölkerung zu verzeichnen ist, wie in der angrenzenden hamburgischen und folgert daraus, daß die Idealentwicklung also ganz von selber eingetreten sei. Man sieht, daß man uns Städtebauer gar nicht versteht. Sowohl in dem hamburgischen wie in dem preußischen Teil der Figur haben sich die bezeichneten Flächen doch noch nicht ausentwickelt, die jetzige hamburger Grundform ist nicht ausgesiedelt und ebensowenig die preußische Grundform. Um das Schicksal der noch nicht entwickelten Teile dieser Form des Gesamtorganismus handelt es sich. Nur von einem einheitlichen Wachstumswillen kann man erwarten, daß die disjecta membra hüben und drüben ihre Zwischenräume so füllen, daß der Kreislauf der Säfte im Sinn einer großen organischen Lebensfigur erfolgt. Die Feststellung, ob im einen oder anderen Teil

mehr oder weniger Menschen jetzt bereits ansässig sind, berührt das Problem nicht, um das es sich handelt. Es fragt sich, wie diese Menschen-Ansammlungen untereinander in Verbindung stehen oder stehen werden. Kann man wirklich behaupten, die einzelnen menschlichen Lebenserscheinungen auf diesem Gebiet, das den Begriff „Groß-Hamburg“ umfaßt, wöben sich ebensogut bei ihrem Ausreifen zur Endgestalt zu einem organischen Ganzen zusammen, ob nun ein Wachstumswille oder mehrere durcheinander wirken? Noch dazu, wenn der mächtigste dieser Wachstumswillen in so sinnlose unzusammenhängende Grundform gebannt wird? Es bedarf keiner Antwort.

Wir stoßen hier auf ein Mißverständnis, das in den ganzen Erörterungen über die Groß-Hamburg-Frage vielfach hervorgetreten ist, ein Mißverständnis über das, was eigentlich „Siedeln“ für den Gestalter der Großstadt bedeutet.

Man hat von gegnerischer preußischer Seite beispielsweise mit besonderem Nachdruck auf die Tatsache hingewiesen, daß sich gegenwärtig eine Reihe von genossenschaftlichen Kleingarten-Siedlungen zu entwickeln beginnen, die von Hamburgern auf preußischem Nachbarboden unternommen werden. Man folgert daraus: wenn Hamburg nur wollte, könnte es leicht über seine Grenzen hinweg seine Wohnungsfragen zur Lösung bringen. Den Städtebauer wundert es nicht, daß es überall einige günstige Möglichkeiten gibt, die man pflücken kann; seine Aufgabe aber ist, die Dinge so zu lenken, daß die ungünstigen Möglichkeiten, die dazwischen liegen und überall die Oberhand haben, auch zum Gelingen gebracht werden können. Siedeln im Sinn der Erweiterung einer Großstadt ist nicht das Schaffen einzelner Wohnungsgruppen, es ist weit mehr. Siedeln bedeutet das Schaffen eines organischen technischen Systems von Verkehrsmitteln des Wassers und der Schiene, von Grünanlagen, von Straßenzügen und Kanalisierungen von Kraft- und Wasserversorgungen. Das Netz eines solchen Systemes läßt sich nicht über beliebig zugeschnittene Einzelstücke spannen, es bedarf gleichsam gewisser natürlich gegebener Pfostenpunkte, zwischen denen es gezogen werden kann, mit einem Worte, man vermag es nur zu entwickeln, wenn man große innerlich zusammengehörende Gebiete dafür zur Verfügung hat. Erst innerhalb eines solchen Netzes hat dann das Erwecken von Menschenheimen an geeigneten Stellen des Systemes städtebaulichen Wert. Und das ist noch nicht Alles: neben diesem technischen System muß zugleich ein geistiges System geschaffen werden von Fäden des Unterrichtswesens, des Polizeiwesens, des Steuerwesens, der Wohlfahrtspflege, der Bodenpolitik und nicht zuletzt des Realkredits. Dieses Eingliedern eines Stückes Welt in klare organische Beziehungen bautechnischer und verwaltungstechnischer Art, für das große Zusammenhänge frei zur Verfügung stehen müssen, das ist das, was der heutige Städtebauer unter Siedeln versteht. Und nur wenn ihm hierfür freie Bahn geschaffen wird, wenn er rechtzeitig ein planvolles Netz gesunder und lebensvoller Beziehungen um den Körper einer Großstadt herum und möglichst weit in die Lücken dieses Körpers hineinspannen kann, vermag er die Grundlage zu schaffen, auf der sich in emsiger Weiterarbeit die werdende Großstadt von dem Fluch er-

lösen läßt, der jetzt auf ihr lastet. Letzten Endes ist es der Fluch der Planlosigkeit, der Planlosigkeit durch Unverstand oder durch Hemmungen des Willens.

Die Erkenntnis, daß nur die einheitliche Vorarbeit auf lange Sicht die Großstadt zu erlösen vermag, beginnt sich deutlich zu spiegeln in der Rolle, welche die Eingemeindungspolitik der großen Städte zu spielen beginnt. Man kann an ihnen allen mit Schauern erkennen, daß in der Regel viel zu spät eingemeindet wurde. Erst wenn sich die Folgen brennend zeigten, die daraus entstanden, daß die Umgebung der Großstadt sich ohne gemeinsames Ziel nach lauter kleinen Einzelgesichtspunkten entwickelte, griff man ein. Das ist das Schicksal unserer Großstädte geworden. Da wo man aus diesen verhängnisvollen Zuständen gelernt hat und rechtzeitige Eingemeindungen betreibt, die noch zu handeln ermöglichen, ehe es zu spät ist, tönt heute noch regelmäßig der Ruf: „Welche Übereilung! — Welche utopistische Überschätzung der Entwicklung! — Das Bedürfnis ist ja noch gar nicht vorhanden!“ — Solche Rufe ertönen jetzt auch bei „Groß-Hamburg“. Man hat mit Recht gesagt, daß Hamburgs Siedlungswünsche den Charakter eines großen Eingemeindungsantrages haben. Sie können aber gar keinen anderen Charakter haben. Es ist sehr falsch, solcher Feststellung etwa ein „nur“ hinzuzufügen. Stärkere Argumente als dieses: „Wenn ich nicht über meine jetzigen Grenzen hinaus meine Entwicklung einheitlich weiterführen kann, verkrüppele ich“ — gibt es nicht. Das ist bei Hamburg ebenso gewiß, ja bei der unerhörten Ungunst seiner gegenwärtigen Zufallsform noch viel gewisser, als bei jeder anderen Großstadt. Bei anderen Großstädten treibt es zum endlich erkannten Heilmittel der rechtzeitigen Eingemeindung. Hamburg soll dieses Heilmittel versagt sein.

Es wird ihm versagt, weil bei ihm ein solches „Eingemeinden“ ein Vorrücken der politischen Grenzen auf Kosten des Nachbarstaates bedeutet. Darin liegt eine Tragik. Jeder Einsichtige wird ein Verständnis dafür haben, daß es insbesondere für Schleswig-Holstein schwer ist, Gebiet herzugeben. Aber diese Einsicht darf den Arzt, der überzeugt ist, daß seinem Patienten nur ein energischer operativer Eingriff wirklich nützen kann, nicht dazu führen, zu nicken, wenn man statt dessen heilkräftige Tränke vorschlägt.

Nützt ihm das nichts und kommt es doch zu einer Therapie mit Medikamenten, so muß er wenigstens auf die ersten Wesenspunkte des Leidens immer wieder hinweisen. Schwache Mittel helfen ganz gewiß nichts dagegen. Die Mittel, die bisher bekannt sind, dürften versagen, wenn es sich darum handelt, auf der einen Seite einen Stadtstaat, auf der anderen Seite zwei Provinzen, drei Regierungsbezirke, drei große Städte und zahlreiche kleine Gemeinden jeder Schattierung in eine lebensvolle Schaffungsgemeinschaft zu bringen. Möchte es gelingen, ein Mittel zu finden, das einfach und zugleich stark ist.

Aber es ist nicht die Absicht dieser Zeilen, auf solche Fragestellungen einzugehen. Hier galt es nichts Anderes, als in kurzen Zügen zu verdeutlichen, daß in der Groß-Hamburger Frage neben der individuellen Not die allgemeine Not der heutigen Großstadt nach dem Weg sucht, der aus dem Elend des jetzigen Zustandes allmählich herausführt.

Daß er gefunden wird, ist bei der Rolle, die Hamburg im Leben des Reiches spielt, nicht eine lokale, sondern eine deutsche Frage! —

Personal-Nachrichten.

Professor Otto Geißler in Hannover. Auf den durch die Zuruhesetzung des Geheimen Baurats Danckwerts erledigten Lehrstuhl der Wasserwirtschaft an der Technischen Hochschule in Hannover ist der Zivilingenieur Otto Geißler in Berlin-Nikolassee unter Ernennung zum ordentlichen Professor berufen worden. —

Wettbewerbe.

Bevorstehende Wettbewerbe der Stadt Trier. Für die Bebauung eines Geländes in unmittelbarer Nachbarschaft der Porta Nigra in Trier mit einem städtischen

Schwimmbad oder einem anderen städtischen Monumental-Gebäude sollen die Entwürfe auf dem Weg des Wettbewerbes gewonnen werden. Ein Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für eine Krieger-Ehrung in der Stadt oder in ihrer Nähe ist durch die Stadt bereits ausgeschrieben worden. —

Inhalt: Groß-Hamburg (Schluß). — Personal-Nachrichten. — Wettbewerbe — Aus dem Vereinsleben. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H. in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin.
W. Büxenstein Druckereigesellschaft, Berlin SW.

* DEUTSCHE BAUZEITUNG *



rchitekten- und Ingenieur-Verein zu Hamburg. Die durch die Papierraot der letzten Jahre notwendig gewordene Einschränkung des Raumes unserer Zeitung hat die Berichterstattung über die lebhaftige Tätigkeit des Vereins dieser Tätigkeit nicht in dem erwünschten Maß folgen lassen. Das Versäumte läßt sich heute nicht mehr im vollen Umfang nachholen; wir greifen daher aus der Tätigkeit der Jahre 1918 bis 1920 nur das Wesentliche heraus, um die regelmäßige Berichterstattung mit dem Jahr 1921 wieder zu beginnen.

Der in der Versammlung vom 21. Februar 1919 vorgetragene Jahresbericht für 1918 stellt fest, daß das hoffnungsfreudig begangene Jahr 1918 ein furchtbares Ende für unser Vaterland genommen hat. Der einstimmige Wunsch nach „Frieden um jeden Preis“, habe den Frieden um einen ungeheuerlichen Preis gebracht. Im Berichtsjahr hat sich die Mitgliederzahl von 448 auf 431, während des Krieges um insgesamt 81 Mitglieder verringert. Es wurden 28 Vereinsabende abgehalten, die von durchschnittlich 37 Personen besucht wurden. Die durch die Revolution vorübergehend auf 9 Uhr gelegte Polizeistunde zwang dazu, die Sitzungen ganz ausfallen zu lassen. Der Ausfall von Neubauten, die im Frieden für den größten Teil der Vortragsabende den Stoff gaben, wurde durch die mit dem Krieg zusammenhängenden Themata nur zum kleinsten Teil ausgeglichen. 11 Vorträge waren dem Gebiet des Hochbaues, drei Abende waren baugesetzlichen Themen gewidmet. Das Ingenieurwesen war wieder stärker als der Hochbau mit Vorträgen vertreten. Am 20. April 1918 fand zum erstenmal seit längerer Zeit wieder ein Stiftungsfest im Uhlenhorster Fährhaus statt. In mehrfacher Weise hatte sich der Verein mit allgemeinen Standes- und Berufsangelegenheiten zu befassen. Ein Ausschuß betr. die Stellung der Architekten und Ingenieure im öffentlichen Leben konnte freilich seine Arbeiten nicht zum Abschluß bringen. Angesichts der Ver-

AUS DEM VEREINSLEBEN

handlungen einer gemischten Kommission von Senat und Bürgerschaft, die mit der Durchsicht von Verfassung und Verwaltung beschäftigt war, erschien die Erwägung geboten, ob nicht aus dieser Veranlassung die Techniker mit ihren Wünschen nach größerem Einfluß im öffentlichen Leben im eigenen wie im allgemeinen Interesse hervorzutreten hätten. Es war jedoch nicht möglich, den Ausschuß zu diesem Zweck zum Leben zu erwecken, da die inzwischen eingetretenen Ereignisse dem Ausschuß kaum ein sonderlich fruchtbares Arbeitsfeld geschaffen haben würden; „denn ob die heutigen leitenden Staatsmänner in Hamburg,“ sagt der Bericht, „einer ruhigen, organischen Weiterentwicklung unserer Verfassung zuneigen, muß dahin gestellt bleiben.“ Den Soldaten- und Arbeiterräten der Revolution gegenüber bildeten sich zahlreiche Organisationen der übrigen Stände, zum Zeugnis, daß das deutsche Volk „nicht lediglich Männer mit schwieriger Faust umfasse.“ So entstand auch ein „Verband technisch-wissenschaftlicher Berufe“, der die höheren Techniker aller Fachgruppen in Hamburg umfaßt. Eine Verbindung mit den Vereinen mittlerer Techniker erwies sich wegen deren radikaler politischer Richtung als untunlich. „Die Techniker,“ führt der Bericht aus, „sind als schaffende, aufbauende Kräfte im vollsten Sinne des Wortes anzusehen; sie können daher auch nur in aufstrebenden Zeiten zur rechten Entfaltung gelangen. Die Zeit, die wir heute durchleben, läßt einseitig nur die zerstörenden Kräfte im Volk zu Wort kommen.“

Die gedrückte Stimmung durchzieht auch noch den Tätigkeitsbericht für das Jahr 1919. „Es war das Jahr des Friedens. . . In der Tat, es wurde Frieden! . . . In Berlin schossen im Januar und in Hamburg im Juni Deutsche gegen Deutsche, um festzustellen, wer die besseren Ideale habe. Die Kosten der Lebenshaltung, die Beträge für die Bauten stiegen ins Ungemessene. Und man organisierte sich, man schuf immer neue und größere Verbände. Man schreibt und spricht, und spricht und schreibt und glaubt immer wieder an das Wunder einer Besserung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Männer der reinen Tat, die Männer, die aus dem Nichts die Maschinen schufen, die durch das Land Kanäle und Eisenbahnen ziehen, die das Gefüge der Häuser entwerfen, die nichts kennen als das nackte Ergebnis produktiver Arbeit, die haben heute weniger zu sagen als je. Das Volk braucht Schwätzer, Schreier, Schreiber, geistreiche und geistreichelnde Führer: Juristen, Schulmeister, Journalisten und all die Leute, die mit den Leistungen anderer handeln können! Sie sind gesucht; wir aber sind Knechte.“ Der Bericht sieht mit bangem Herzen der Zukunft entgegen. „Die Technik und die Kunst leben von dem Überschuß jenes volkischen Arbeitsertrages, der im Lande bleibt. Geht der ins Ausland, dann braucht man bald keine Architekten und keine Techniker mehr.“ Trotz aller schlechten Aussichten aber hielt der Verein seine Mitglieder zusammen. Freilich hat sich die Zahl weiter auf 423 verringert; auf 37 ausgeschiedene kamen nur 29 neue. Überblickt man die Reihe der Vorträge, so ist festzustellen, daß die Zahl jener aus dem Gebiet der Baukunst außerordentlich gering war, da jede Bautätigkeit ruhte. Hamburgische allgemeine Fragen wurden in vier Sitzungen behandelt; gering war auch das Ergebnis der Vorträge auf dem Gebiet des Ingenieurwesens. Im sonstigen inneren Leben brachte der Zeitgeist allerhand Neuerungen. Die Damen der Mitglieder machten von dem ihnen eingeräumten Recht, an den Sitzungen teil zu nehmen, noch wenig Gebrauch. Gesellige Veranstaltungen konnten dem Ernst der Zeit entsprechend nicht in Aussicht genommen werden. Auch dieser Bericht spricht den Wunsch aus, den Mitgliedern größeren Einfluß in den politischen Parteien und Körperschaften einzuräumen. Denn „der Techniker ist mehr als jeder Andere berufen, Phantastereien des öffentlichen Lebens auf das richtige Maß zurück zu führen, eine Arbeit, die uns jetzt bitter not tut. Und eine Stärkung des politischen und geschäftlichen Einflusses aller technisch Gebildeten bedeutet mehr als die Stärkung des Berufes; sie kann zum Ausgleich der Klassengegensätze und zur Gesundung des Vaterlandes viel beitragen.“

Der Tätigkeitsbericht für das Vereinsjahr 1920 beginnt mit der Feststellung, daß wohl die Waffen ruhten, aber von den Segnungen eines wiedergewonnenen Friedens für unser armes Volk noch nichts zu spüren sei. Kein Wunder, wenn dadurch auch die Grundlagen für das Wiederaufleben der beiden Fachrichtungen, die im Verein vertreten sind, noch völlig im Ungewissen liegen, wenn auch weiterhin Baukunst und Ingenieurwesen schlechte Brotgeber bleiben, geknebelt durch die Verhältnisse der äußeren und inneren Wirt-

schaft. Dazu traten schwere Verluste unter den Mitgliedern. Es handelte sich dabei um Männer, die zum Teil an Richtung gebender Stelle im bautechnischen, industriellen und öffentlichen Leben Hamburgs standen. Die Zahl der Mitglieder, die einmal 500 überstieg, ist weiter von 423 am 31. Dezember 1919 auf 407, darunter 42 auswärtige, am Schluß des Jahres 1920 zurück gegangen. Es wurden 27 Sitzungen mit Vorträgen abgehalten. Die Beteiligung von Damen an verschiedenen Darbietungen steigerte den Besuch der Vereinsabende auf den Durchschnitt von 43 Köpfen. Der Verein hat aus dem Nachlaß von Skjold Neckelmann eine größere Anzahl künstlerisch ausgeführter Architekturblätter übernommen. Zusammenfassend kann nach einer Schilderung des Vereinslebens im Einzelnen festgestellt werden, daß auch in dieser Berichtszeit der Vorstand und ein Stamm treuer, tätiger Mitglieder sich bemüht haben, dem Verein seine fachliche und örtliche Bedeutung zu wahren und sein Leben in Fluß zu erhalten. Seine Tätigkeit steht im Zeichen des Altruismus. Eine neue Zeit wird neue Aufgaben bringen; einer arbeits- und erfolgreichen Vergangenheit wird sich eine gleiche Zukunft anschließen! —

Versammlung am 11. April 1919. Vors.: Hr. Himmelheber. Anwes.: 35 Personen.

Aufgenommen als neue Mitglieder die Hrn. Dipl.-Ing. Gustav Thorn, Architekt D.F.A. Bruno Wieck und Professor Wilhelm Minetti.

Es spricht Hr. Dr. Brandt über „Das neue Erbbau-Gesetz“.

Am 15. Januar 1919 hat die neue Regierung eine Verordnung über das Erbbaurecht herausgegeben, welche mit den Unsicherheiten und Unklarheiten, die sich bei der ungesunden Fassung der §§ 1012—1017 des BGB. ergeben haben, im Wesentlichen aufgeräumt hat. Seit dem Jahr 1901 sind in Deutschland wohl mehr Erbbau-Verträge geschlossen worden, als allgemein bekannt ist (der Redner nennt eine größere Anzahl von Beispielen). Immerhin ist die Zahl wegen der Mangel des alten Erbbaurechtes verhältnismäßig bescheiden geblieben. Allgemein war deshalb der lebhafteste Wunsch nach einer klaren Rechtsgrundlage entstanden. Im Mai 1918 wurde nach zwölfjährigen Verhandlungen der Entwurf veröffentlicht, den der Reichswohnungs-Kommissar der Revolutions-Regierung mit geringen Veränderungen als Novellverordnung herausgegeben hat. Diese ist inhaltlich brauchbar, hat aber noch viele Mängel.

Ihr hauptsächlichster Inhalt ist folgender:

§ 1. Das Erbbaurecht ist ein Recht, auf fremdem Boden eine Wohnstätte zu errichten, sowie das zugehörige Grundstück zu benutzen, wenn nur das Bauwerk wirtschaftlich die Hauptsache bleibt. Das Recht kann frei veräußert werden. Der Berechtigte steht bei Rechtsgeschäften, da wie der Eigentümer.

Die §§ 2—7 beziehen sich auf den Inhalt des Vertrages. In geringen Fällen, z. B. bei Verstößen des Erbbauberechtigten, ist der Grundeigentümer berechtigt, die Übertragung des Erbbaurechtes auf ihn selbst zu verlangen (Heimfall des Erbbaurechtes).

§ 9 des Erbbaurechtes gibt eine einfache und klare Rechtslage des Erbbauzinses. Er ist eine Reallast, unterliegt aber nicht den Landesgesetzen, die die Reallasten beschränken.

§ 10 bestimmt, daß das Erbbaurecht nur mit erster Rangstelle begründet werden darf.

§ 12 ist besonders wichtig. Danach ist das Bauwerk stets ein wesentlicher Bestandteil des Erbbaurechtes. Bei Ablauf des Erbbaurechtes fällt das Bauwerk an den Grundeigentümer, ganz gleich, von wem und wann es erbaut wurde.

Die nächsten Paragraphen enthalten Grundbuch-Vorschriften. Darauf folgen interessantere Vorschriften über die Beleihung des Erbbaurechtes, über die Mündelsicherheit von Erbbau-Hypotheken und über den Tilgungszwang. Beendet werden kann das Erbbaurecht auf dreifache Weise: entweder durch Verzicht des Erbbaubehalters oder durch Ablauf der Vertragsdauer oder schließlich durch Heimfall an den Grundbesitzer. In den letzten beiden Fällen hat der Grundbesitzer eine angemessene Entschädigung für das Bauwerk zu leisten.

Dem Erbbauberechtigten ist es verboten, beim Heimfall oder Zeitablauf das Bauwerk wegzunehmen.

In einer kritischen Betrachtung untersucht dann der Redner die einzelnen Bestimmungen. Meist wird die Anwendung des Erbbaurechtes sich auf öffentlichen Grund beschränken, eine Ablösung vorausgehender Hypotheken also kaum nötig sein. Erwünscht wären gute Musterverträge mit Hinweisen auf Sicherung des Verwendungszweckes, Voraussetzung für das Heimfallrecht, für Vertragsstrafen, Dauer des Erbbaurechtes, Berechnung der Erbbauzinsen, Feststellung des gemeinen Wertes u. a. m.

Bedauerlich ist, daß die neugeschaffene klare Rechtslage nur neu zu bestellenden Erbbaurechten zugute kommt. Zu begrüßen ist, daß das Bauwerk nicht vernichtet werden darf. Bedenklich ist die Begründung von Erbbaurechten für Privatgrundstücke. Die Sicherung der Entschädigung ist nur im Kleinwohnungs-Erbbau festgelegt, sonst nicht.

Die Wirkungen des neuen Gesetzes bestehen in Vorteilen für den Erwerber (kein Grundstückskauf, geringe Verzinsung, Sicherheit gegen Kündigungen), solchen für den Geber (Einfluß auf die Bauweise, Zufall späteren Wertzuwachses) und solchen für die Allgemeinheit (preisregulierende Tendenz). Nachteile sind für den Erwerber die kleinere Beleihungsmöglichkeit, für den Erbbaurechtgeber die Vergütung nach Ablauf der Frist.

Ganz allgemein wird das Erbbaurecht mehr in Großstädten mit hohen Bodenpreisen eine Zukunft haben, als auf dem platten Land mit mäßigen Bauplatzkosten.

Der Redner schließt mit dem Hinweis auf das Wiederkaufsrecht, das jedoch so wenig wie das Erbbaurecht ein Allheilmittel gegen die übertriebene Bodenspekulation sein könne. Dazu gehören noch gute Bauordnungen, Bauabbaupläne, Dezentralisation durch gesunde Verkehrsplanung u. a. m.

Reicher Beifall lohnte den hochinteressanten Vortrag.

Versammlung am 24. Okt. 1919. Vors.: Hr. R a m b a t z. Anwes.: 59 Personen.

Es spricht Hr. Dr.-Ing. Brandt über „Die Sozialisierung des Wohnungsbaues“.

Die gewaltige Steigerung der Baustoffpreise wie der Löhne und das Mietesteigerungs-Verbot haben den Wohnungsbau unwirtschaftlich gemacht. Vor dem Krieg waren die Herstellungskosten einer Kleinwohnung etwa 5000 M., augenblicklich sind es 20 000 M. Dem entsprechen Mieten von etwa 500 M. und 2000 M. Die normale Herstellungszahl von Wohnungen betrug in Deutschland vor dem Krieg 200 000 jährlich, der Fehlbetrag während des Krieges ist auf mindestens 500 000 Wohnungen zu schätzen. Im Jahr 1919 wird es mit Hilfe der Baukostenzuschüsse vielleicht gelingen, 15 % des normalen Bedarfs, d. h. etwa 30 000 neue Wohnungen zu schaffen.

Gegen die Wohnungsnot haben letzten Endes alle Hilfsmittel versagt: Bauerleichterungen, Ersatzbauweisen, Typenbildung, wissenschaftlicher Baubetrieb, Herrichtung von Notwohnungen, gemeindliche Siedlungen und Baukosten-Zuschüsse. Die Zuschußwirtschaft kann nicht fortgesetzt werden, da die erforderlichen Summen zu groß sind, um vom Reich und den Gemeinden getragen werden zu können, und ferner die Zuschüsse keine Verbilligung des Bauens herbeizuführen vermögen. Mit dem Abbau der Löhne auf den Friedensstand ist nicht zu rechnen. Die Neubautätigkeit muß aber wieder belebt werden, wenn die Wohnungsnot nicht zu einer Katastrophe führen und das Baugewerbe nicht vernichtet werden soll.

Als Heilmittel sind von verschiedenen Seiten Vorschläge zur Sozialisierung des Wohnungsbaues aufgetaucht. Der Redner bespricht zunächst kurz die Vorschläge der Bodenreformer zur Sozialisierung der Grundrente, Vorschläge von Georg Heyer in Berlin und Oberbürgermeister Kutzer in Mannheim zur Erhebung einer Mietsteuer, sowie von Karl Thiel in Blankenstein für ein Reichsheimstätten-Versicherungsgesetz, und trägt verschiedene Bedenken dagegen vor. Dann wendet er sich den beiden wichtigsten Vorschlägen zu, dem Vorschlag des Stadtbaurates Dr.-Ing. Wagner in Berlin-Schöneberg über die Sozialisierung der Baubetriebe und dem des Landeswohnungsrates in Baden, Dr. Kampfmeyer, über eine Vergesellschaftung des Mietswohnungswesens.

Der Wagnersche Vorschlag will in das Baugewerbe das Rätssystem einführen und dadurch einen Betriebsaufbau schaffen, der Rettung aus der gegenwärtigen Bedrängnis bringen soll. Die im schroffen Gegensatz zueinander stehenden Hauptberufsgruppen, Baumeister, Bauunternehmer und Bauarbeiter, sollen zu einer Arbeitsgemeinschaft vereinigt werden. Den besonderen Eigenarten des Baubetriebes kann aber weder die Form der Kommunalisierung noch die Fiskalisierung, sondern nur ein sozialisierter Individualbetrieb gerecht werden. Seine Organe sollen die Geschäftsleitung, die örtliche Betriebsleitung, der Betriebsvorstand und die Baugewerkschaft sein. Sämtliche Arbeiter nehmen am Reingewinn teil. Jede Arbeitsleistung wird individuell entlohnt in Akkord-, Prämien- und Stücklöhnen. Nachdem Redner noch eingehend die Aufgaben der Baugewerkschaften besprochen hat, äußert er zu dem Vorschlag folgende Bedenken: Es erscheint fraglich, ob durch die Sozialisierung der Aus-

gleich zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern geschaffen wird und ob dadurch die Produktion gesteigert und verbilligt wird. Die Ausschaltung der mit eigenem Vermögen haftenden Fachleute und die Möglichkeit, daß Agitatoren an die leitenden Stellen kommen, ist bedenklich, auch ist es fraglich, woher das Betriebskapital kommen soll. In dem Regierungsentwurf zum Betriebsratengesetz ist der Unternehmer bei den Aufgaben der Gemeinschaftsarbeit völlig ausgeschaltet; das ist ungerecht und unmöglich. Einen ähnlichen Fehler begeht der Wagnersche Vorschlag. Der Aufgabenkreis der Baugewerkschaft greift zu weit in die Betriebsleitung hinein. Der Redner faßt sein Urteil endlich dahin zusammen, daß der Vorschlag beachtenswerte Einzelheiten enthalte, aber eine Belebung der Neubautätigkeit in absehbarer Zeit nicht bringen werde.

Der Kampfmeyersche Vorschlag über eine Vergesellschaftung des Mietswohnungswesens ist durch die Mitarbeit mehrerer Sachverständiger neuerdings erheblich reifer geworden, als in der ursprünglichen Form eines „Heimstattengesetzes“. Er erstrebt den Ausgleich zwischen den Mieten der billig erbauten Häuser der Vorkriegszeit und den Mieten der teurer zu errichtenden Neubauten. Die Mieten sämtlicher Wohnungen sollen unter Zugrundelegung der Miethöhe von 1914 und der Selbsteinschätzung zum Wehrbeitrag von 1913 festgesetzt werden. Eine Mieterhöhung ist dem Hauswirt nur insoweit gestattet, als seine Selbstkosten für Instandhaltung, Hypothekenzinsen, Steuern und dergl. nachweislich gestiegen sind. Von sämtlichen Miet- und Eigentümerwohnungen soll eine nach dem Mietwert und Wohnungsluxus abgestufte Umlage erhoben werden, die zur Gewährung von Mietzuschüssen bei neugebauten Wohnungen, zur Verbesserung bestehender Wohnungen, zu Mietsnachlässen an kinderreiche Familien dienen soll. Der städtische Miethausbesitz soll in die Verwaltung oder das Eigentum von Selbstverwaltungskörpern übergeführt werden. Diese erhalten weitgehende Vorkaufs- und Enteignungsrechte. Als geeignetste Organisationsform erscheint eine auf öffentlichem Recht beruhende Genossenschaft, in deren Verwaltung Mieter, Hausbesitzer, politische Gemeinden und das Baugewerbe vertreten sein sollen. Die Selbstverwaltungskörper umfassen im Allgemeinen die Größe eines Amtsbezirkes oder Kreises, die zu größeren Verbänden zusammengeschlossen werden können. Diese größeren Verbände übernehmen die Errichtung von Hypothekenbanken, die Beschaffung von Baumaterial durch Betrieb von Ziegeleien, Kalkwerken, Sägewerken und dergl. Die Selbstverwaltungskörper haben auch zur Verbesserung der Wohnverhältnisse durch Wohnungsaufsicht beizutragen, Geld zu beschaffen und Mietzuschüsse an kinderreiche Familien zu gewähren.

Gegen den Kampfmeyerschen Vorschlag lassen sich viele Bedenken geltend machen. Diese liegen einmal darin, daß der Vorschlag eine Ausnahme-Gesetzgebung gegen die Hausbesitzer darstellt, die oft während des Krieges große Mietausfälle gehabt haben und jetzt durch die erhöhten Unterhaltungs- und Verwaltungskosten, Steuern und andere Ausgaben stark belastet werden. Die Hausbesitzer verlangen teilweise, daß sich ihre reinen Einnahmen aus den Mieten im Verhältnis zur allgemeinen Geldentwertung steigern. Demgegenüber weist der Redner auf die große Gefahr hin, daß die aus der gegenwärtigen Notlage entstandenen Mieten und Grundstückspreise sich festigen und bleiben, weil jeder Werterhöhung des Bodens sofort die Ausschöpfung dieses Wertzuwachses durch den Grundkredit folgt. Sind aber die Grundstücke erst höher belastet, so ist der Wertzuwachs durch viele Strange so in der gesamten Volkswirtschaft verankert, daß ein Abbau nicht mehr möglich ist. Zurzeit wird die unangemessene Steigerung der Mietpreise und ihre Kapitalisierung noch durch die Mieteinigungsämter zum Teil verhindert, doch können diese bei ihren geringen Befugnissen die Umgehung durch fingierte Mietverträge nicht verhindern. Zu dieser Gefahr tritt noch die zweite, daß ausländisches Kapital mit Hilfe der Valuta Grundstücke zu hohen Preisen erwirbt und den Wertzuwachs schon jetzt ausschöpft. Es erscheint fraglich, ob die Hausbesitzer das Recht haben, die Wertsteigerung restlos für sich in Anspruch zu nehmen. Wer sein Vermögen in anderer Weise angelegt hat, hat auch keine Vermehrung seines Vermögens erfahren, bei der Anlage in Kriegsanleihe und Staatspapieren sogar Verluste hinnehmen müssen. Für die Hypotheken auf seinem Besitz braucht der Hausbesitzer keine höheren Zinsen aufzuwenden. Eine höhere steuerliche Belastung für den Hausbesitz als für die Allgemeinheit liegt nicht vor.

Wenn man daher überhaupt eine Mietsteuer einführen will, so müßten die unberechtigten Mietsteigerungen nach Befriedigung der berechtigten Forderungen der Hausbesitzer für Vermehrung der Unkosten, im Übrigen für die

Allgemeinheit in Anspruch genommen werden. Wenn man nur 10 v. H. der Mieten hierfür beschlagnahmt, so würde das jährlich bei einem Bestand von etwa 15 Millionen Wohnungen und einer Durchschnittsmiete von 500 M. die Summe von 750 Millionen M. ergeben, was einem Kapital von über 12 Milliarden M. entsprechen würde. Die Abgabe von den Mietgewinnen müßte nun nach Ansicht des Redners nicht in Form von Baukostenzuschüssen, sondern als Mietzuschüsse zur Behebung der Neubautätigkeit verwendet werden. Der Wohnungsbau würde in dem Augenblick wieder möglich sein, wo eine genügende Verzinsung des angelegten Kapitals gesichert wäre. Die Mietzuschüsse müßten jährlich in einer solchen Höhe festgelegt werden, daß die Verzinsung des Baukapitals gesichert wäre und ein Ausgleich der Mieten in alten und in neuerbauten Häusern herbeigeführt würde.

Ein anderes Bedenken gegen den Kampfmeyerschen Vorschlag besteht in der großen Zahl von Mitgliedern. Die Verwaltung derartiger großer Verbände ist, wie die Kriegswirtschaft gelehrt hat, recht unpraktisch. Außerdem werden bei der Durchführung Schwierigkeiten durch Reibereien zwischen der Verwaltung, den Mietern und den Hausbesitzern entstehen. Die Ansprüche der Mieter werden sich in einer Weise erhöhen, daß sie nicht befriedigt werden können. Die Erfahrungen, die bisher mit Mieteräten gemacht sind, wirken nicht ermunternd. Endlich werden bei der Durchführung des Vorschlages die private Bautätigkeit, das private Kapital und das Baugewerbe ausgeschaltet, was sehr bedenkliche wirtschaftliche Folgen haben kann. Die Fälle, in denen die Häuser schon verkauft und der Wertzuwachs schon vom Vorbesitzer vorweg genommen ist, wären noch besonders zu klären.

Nachdem der Redner noch eine Reihe von Gründen gegen die Sozialisierung der Hypothekenbanken angeführt hatte, schloß er mit dem Hinweis, daß es zur Behebung der Wohnungsnot in kürzester Zeit nur ein Mittel gäbe, die Zwangseinquartierung in großem Umfang. Andere deutsche Städte wären darin schon viel weiter gegangen als Hamburg. Trotz schwerwiegender Bedenken wird die Zwangseinquartierung auch in Hamburg noch viel weiter ausgedehnt werden müssen.

Die Versammlung dankte Hrn. Dr.-Ing. Brandt für seine inhaltreichen Ausführungen durch lebhaften Beifall. —

Internationaler Verein der Wünschelruten-Forscher. So alt der Gebrauch der Wünschelrute zum Auffinden von unterirdischen Wasserläufen ist, so wenig bekannt und anerkannt ist noch die außerordentliche Wichtigkeit, bei Ausführung von Bauten, bei Anlage von Obstgärten, Eiskellern insbesondere ganzer Siedlungen die Wasserfrage vorher durch einen bewährten, noch im Vollbesitz seiner Fähigkeit stehenden Wünschelrutengänger zu klären. Der Grund, weshalb man sich hiergegen noch so hermetisch verschließt, ist wohl in dem Umstand zu finden, daß die Wünschelrutenfrage vom wissenschaftlichen Standpunkt aus noch nicht restlos geklärt ist*). Es ist daher an der Zeit, Interessenten auf nachstehende Punkte hinzuweisen:

Es steht fest, daß sich kreuzende, unterirdische Wasserläufe für Neubauten eine nicht zu unterschätzende Gefahr bilden, da solche Kreuzungspunkte den Blitz anziehen. Ich selbst habe mehrfach Gelegenheit gehabt, diese Tatsache gelegentlich von Brandschäden durch Blitzschlag festzustellen. Die Provinzial-Feuer-Versicherungen haben sich diese Erfahrung auch schon zu Nutze gemacht; die Siedlungsgesellschaften sollten deren Beispiel folgen, um die Siedler vor Schaden zu bewahren.

Eine zweite wichtige Erscheinung habe ich seit Jahren beobachtet, welche bei Obstanlagen usw. die vorherige Zurateziehung eines bekannten erprobten Wünschelrutengängers empfehlenswert macht. Es gedeihen Obstbäume sowie tiefwurzlige Ziergewächse nicht auf Quellen; sie wachsen wohl an, verkümmern aber, sobald ihre feinen Faserwurzeln die Auswirkungen der Quelle erreicht haben, rettungslos. Mancher glaubt dann wohl, dem Lieferanten der Bäume einen Vorwurf machen zu können; dieser wäre völlig unberechtigt. Es bleibt vergebliche Mühe, auf Quellstellen einen neuen Baum zu pflanzen. Bei Anlagen von Eiskellern oder Eismieten wandern sich Viele, daß trotz sorgfältigster Auswahl des Platzes, trotz kunstvollster Anlage des teuren Eiskellers das Eis ohne Sonnen-Einwirkung wegschmilzt. Der Grund ist ein unterirdischer Wasserlauf, auf welchem sich das Eis nicht halt.

Am wichtigsten für jede Siedlung bleibt aber immer die Wasserfrage überhaupt. Ein Haus oder gar ein Hof ohne Wasser bleiben in der schönsten Lage ein Ort ständiger Qual und größter Gefahr bei Feuersbrünsten. Wer hier aus falscher Sparsamkeit die Kosten für den Wünschelruten-

gänger scheut, wird bald erfahren, daß dem Geiz auf der einen Seite die Verschwendung an Zeit und Geld auf der anderen Seite gegenübersteht. Erst Wasser feststellen lassen, dann bauen, wird bei Neuanlagen immer möglich und geboten sein. Ich habe in Pommern, Mecklenburg, ja im Kreidefelsen der Côte Lorraine usw. an Stellen Quellen gefunden, an denen die Geologen erst in Tiefen von 80 bis 90 m Wasser zugaben, schon in Tiefen von 12—24 m, Quellen, die auch im trockensten Sommer nicht versiegten. Erfreulicher Weise zählt der Verband zur Klärung der Wünschelrutenfrage neben bedeutenden Forschern hervorragende Ärzte und die bekanntesten Geologen zu seinen Mitgliedern. Dieser Verband trägt wesentlich dazu bei, Mißdeutungen aufzuklären und zum Segen der bedeutungsvollen Wünschelrutenfrage sich immer mehr auszubauen.

Um die Interessenten vor ungeprüften, wilden Quellen suchern zu bewahren, bediene man sich nur der ordentlichen Mitglieder des „Internationalen Vereines der Wünschelrutenforscher“. In diesen Verein werden als ordentliche Mitglieder nur die Wünschelrutengänger aufgenommen, welche ihre Prüfung mit Erfolg bestanden haben. —
E. v. K.

Deutsche Maschinentechnische Gesellschaft in Berlin. In der „Deutschen Maschinentechnischen Gesellschaft“ hielt Hr. Stadtbaurat Dr.-Ing. Adler am 21. Februar 1922 einen Vortrag über technische Fortschritte und Aussichten im Straßenbahnwesen. Der Vortrag zeigte vor Allem auch, welche großen Schwierigkeiten in technischer Beziehung beim Zusammenschluß der verschiedenen vormals getrennt verwalteten Straßenbahn-Unternehmungen Berlins gelegentlich der Bildung der Einheitsgemeinde zu überwinden waren. So war z. B. durch die Vereinigung die frühere Zahl von nur 3 Motortypen bei der „Großen Berliner Straßenbahn“ auf nicht weniger als 33 angewachsen. Eine Vereinfachung und Vereinheitlichung war unbedingt erforderlich. Es fand in großem Umfang ein Austausch der verschiedenen Wagengattungen zwischen den 33 Bahnhöfen der Straßenbahn statt, um auf gleichen Bahnhöfen auch die gleichen Wagentypen zusammenzubekommen, um die Unterhaltungskosten herabzusetzen.

Die Berliner Straßenbahn hat ungefähr die Hälfte ihrer Wagen mit Luftdruckbremse und die Hälfte mit elektrischer Bremse ausgerüstet. Der Vortragende wies an Hand eingehender Untersuchungen, die im Betrieb der Berliner Straßenbahn durchgeführt worden waren, nach, daß in Zukunft bei Straßenbahnen für innerstädtischen Betrieb nur die elektrische Bremse infolge ihrer weit überlegenen Wirtschaftlichkeit in Frage kommen kann. Die Luftdruckbremse ist lediglich bei Vorort- und Überlandstrecken am Platz. Auch bezüglich der Wagenbauart muß bei Bahnen mit vielen Haltestellen, häufigem Anfahren und großen Zuggewichten die zweiachsige Wagentypen aus wirtschaftlichen Gründen der vierachsigen vorgezogen werden.

In der Frage, ob die Stromabnehmer für die Wagen mit Rolle oder mit Schleifbügel zu verwenden sind, gehen auch die Ansichten in technischen Kreisen weit auseinander. Für Neubauten von Bahnen ist der Schleifbügel unter allen Umständen vorzuziehen. Aus wirtschaftlichen Gründen muß jedoch jetzt bei der Berliner Straßenbahn die Rolle noch beibehalten werden. Es ist aber vorgesorgt, daß die Fahrdrableitungen bei Umbau auch für Befahren mit Schleifbügel eingerichtet werden, sodaß es auch für Berlin noch möglich sein wird, den Schleifbügel allgemein einzuführen.

Wesentlich für die Verringerung der Unterhaltungskosten und die Herabsetzung der Anzahl der Unfälle und Zusammenstöße ist die gründliche Ausbildung des Personals, wie sie jetzt bei der Straßenbahn sowohl bei den Fahrern wie bei den Handwerkern in besonders hierzu eingerichteten Schulen durchgeführt wird. Hierdurch war es neben den sonstigen an den Wagen und Motoren angebrachten technischen Verbesserungen möglich, beispielsweise die Anzahl der Beschädigungen der Motoranker im Lauf eines Jahres von früher rund 560 Beschädigungen im Monat auf jetzt 70—90 herunter zu bringen.

An Hand von interessanten Lichtbildern erläuterte dann Hr. Stadtbaurat Dr. Adler die Eigenarten des großstädtischen Verkehrs und die Möglichkeiten, in wirtschaftlichster Weise den Bedürfnissen nachzukommen.

Schließlich erörterte der Vortragende die wirtschaftliche Lage der Straßenbahn und die Aussichten für die Zukunft. Er wies darauf hin, daß für den Wiederaufbau des Unternehmens größere Kapitalien unbedingt erforderlich seien, deren Beschaffung voraussichtlich eine Umwandlung der jetzigen Betriebsform der Straßenbahn erforderlich machen dürfte. Dann wird es erst möglich sein, die Straßenbahn in technischer Beziehung weiter auszubauen und zu vervollkommen zum Frommen deutscher Technik und zum Wohl der Stadt Berlin und ihrer Bevölkerung. —

*) Anm. der Redaktion. Man vergleiche hierzu die Ausführungen S. 70 ff. dieses Jahrganges der „Deutschen Bauzeitung“.